

Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigten erbeten!

Vollmacht

Der Rechtsanwaltskanzlei
Willberg & Buchsteiner,
Kessenicher Straße 230, 53129 Bonn
Tel. 02 28 – 91 444 0 | Fax 02 28 – 91 444 91

wird hiermit in Sachen

wegen

Verkehrsrecht – Geltendmachung von Schadensersatz-/Schmerzensgeld aus Unfall / Vorfall

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Aktensicht.
2. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, wobei der Prozessauftrag bedingt ist und gesonderter Weisung seitens des Vollmachtgebers bedarf.
3. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen in Zusammenhang mit der oben unter "wegen" genannten Angelegenheit.
4. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
6. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Ort / Datum

- Unterschrift / Stempel -